

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Digitalisierung des niedersächsischen Strafvollzugs - Stand und Perspektiven der elektronischen Gefangenepersonalakte

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 22.09.2025 - Drs. 19/8492, an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 27.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat angekündigt, die Digitalisierung des niedersächsischen Strafvollzugs weiter voranzubringen. Ein Vorhaben ist das Projekt BASIS-VV (Basisanwendung VollzugsVerlauf), das seit dem offiziellen Projektstart im September 2021 schrittweise in den Justizvollzugsanstalten des Landes eingeführt wird.¹ Ziel ist die digitale Abbildung vollzuglicher Abläufe - von der Aufnahme über die Behandlungsplanung bis hin zur Entlassung -, um Transparenz, Effizienz und Datensicherheit zu erhöhen. Die Anwendung ermöglicht eine strukturierte Dokumentation der Vollzugsverläufe, was sowohl der Praxis als auch der wissenschaftlichen Evaluation zugutekommt. Die Anbindung an eine künftige elektronische Gefangenepersonalakte (eGPA) ist vorgesehen.²

Ergänzend hierzu beteiligt sich Niedersachsen an der Entwicklung einer bundesweit einheitlichen eGPA, die sich auf die vollständige digitale Verwaltung personenbezogener Gefangeneneinformationen konzentriert.³ Dieses Projekt wird im Rahmen der Bund-Länder-Digitalisierungsstrategie von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz koordiniert. Ein erster Umsetzungsentwurf wird für Ende 2025 erwartet; mit der technischen Realisierung soll frühestens 2027 begonnen werden⁴. Die eGPA soll - ausschließlich im Bereich des Strafvollzugs - als Schnittstelle zu bestehenden IT-Systemen wie BASIS-VV dienen, gleichzeitig aber auch medienbruchfreie Übergänge zur Strafjustiz ermöglichen, etwa durch digital unterstützte Übermittlung von Entlassungsdaten oder vollzugsrelevanten Informationen an Staatsanwaltschaften und Gerichte⁵.

Ziel beider Vorhaben ist eine strukturierte, interoperable und datenschutzgerechte Erfassung und Verwaltung aller relevanten Vollzugsdaten mit enger technischer Anbindung an angrenzende Systeme der Justizverwaltung.

¹ Bildungsinstitut Justizvollzug Niedersachsen: Projektseite BASIS-VV, https://bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/fachbereiche/kriminologischer_dienst/2-6-digitalisierung-des-strafvollzuges-projekt-basis-vv-197189.html

² Justiz-Newsletter Niedersachsen Nr. 37, Mai 2023, S. 12–13.

³ Bundesministerium der Justiz: Digitalisierungsinitiative, eGPA-Vorhabenübersicht, https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_10_egpa.html

⁴ Ebd. Zeithorizont gemäß Digitalisierungsfahrplan 2025.

⁵ Niedersächsisches Justizministerium: Programm eJuNi, https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/programm_ejuni_elektronische_justiz_niedersachsen

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung deckt sich mit der vom 20.06.2025 - Drs. 19/7517. Da es seit der Beantwortung keine wesentlichen Neuerungen gab, wird vollumfänglich auf die Antwort vom 21.07.2025 - Drs. 19/7841 - verwiesen.

- 1. Welche niedersächsischen Justizvollzugsanstalten beteiligen sich gegebenenfalls bereits aktiv an der Einführung und Erprobung der elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA)?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

- 2. In welchen Justizvollzugsanstalten wurde die Anwendung BASIS-VV gegebenenfalls bereits vollständig implementiert und in welchen ist eine Einführung bis Ende 2025 vorgesehen?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

- 3. Wie ist der etwaige Zeit- und Umsetzungsplan für die Einführung der eGPA in Niedersachsen, einschließlich geplanter Pilotprojekte und des Ziels einer flächendeckenden Umsetzung?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

- 4. Wie wird die Schnittstelle zwischen der eGPA, der Basisanwendung VollzugsVerlauf und der elektronischen Akte der Justiz technisch und organisatorisch ausgestaltet?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

- 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls zur Schulung und Unterstützung der Beschäftigten im Justizvollzug im Zuge der Einführung der eGPA?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

- 6. Welche bisherigen und geplanten Kosten sind in Niedersachsen für die Einführung der eGPA sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung von BASIS-VV angefallen?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung